

Förderverein Rott "Saal Hütten" e.V.  
Lensbachstrasse 38 A  
52159 Rott



## Mietvertrag für die temporäre Nutzung des Saal Hütten

Der Saal Hütten ist ein Haus der Begegnung und Eigentum des Fördervereins Saal Hütten e.V.

Wir alle können mit Recht darauf stolz sein, dass wir den Saal gekauft und saniert haben, damit er zur Bereicherung des Dorflebens beitragen kann. Es sollte uns allen daher ein besonderes Anliegen sein, mit diesen Räumlichkeiten besonders pfleglich umzugehen.

Aus diesem Grund ist es nicht erlaubt, außen an der Fassade und insbesondere auch im Innenbereich, Nägel oder Schrauben anzubringen. Der Innenraum darf selbstverständlich dekoriert und geschmückt werden. Die Dekorationen müssen jedoch leicht ablösbar und nach der Veranstaltung vollständig und ohne Rückstände von den Decken, Wänden und Einrichtungsgegenständen entfernt werden.

Der Saal verfügt über eine Spülküche mit zwei Spülbecken und einer Spülmaschine. Die Küche ist mit 150 Desserttellern, 150 Tassen/Untertassen sowie 150 Teelöffel und Kuchengabeln bestückt. Weiterhin ist eine große Kaffeemaschine (100 Tassen) mit Warmhaltefunktion vorhanden.

Für die Nutzung der Spülküche und deren Einrichtung wird keine zusätzliche Miete erhoben. Nach der Nutzung muss die Küche geputzt sowie das genutzte Porzellan und Besteck gespült und abgetrocknet werden. Die Spülmaschine ist nach der Nutzung zu reinigen und das Spülwasser ist gemäß Anleitung abzupumpen. Der Siebboden kann nach Herausnehmen des Spülarmes entfernt und muss gereinigt werden. Die Kaffeemaschine ist nach der Nutzung mit Wasser gründlich zu spülen.

Reinigungsmittel, Spültücher und Küchenhandtücher müssen vom Mieter selber mitgebracht werden. Spülmittel für die Spülmaschine ist vorhanden und wird vom Saalverein zur Verfügung gestellt.

Der Saal verfügt über eine Beschallungsanlage. Diese Beschallungsanlage besteht aus einem Mischpult, zwei kabelgebundenen Mikrofonen, einem Verstärker und einem Lautsprecherpaar und kann im Rahmen einer Veranstaltung - nach einer erfolgten Einweisung - genutzt werden. Der Mietpreis für die Nutzung im Rahmen einer Veranstaltung beträgt 25 €

Der Saal wird tageweise für jeweils eine Veranstaltung vermietet. Der **Mietpreis** für einen Tag/eine Veranstaltung beträgt **350,- €** für Vereine und Privatpersonen. Mitgliedern des Saalvereins wird ein Preisnachlass in Höhe von 50,- € gewährt.

Für gewerbliche Veranstaltungen (Tagungen von Firmen etc.) wird ein Mietpreis von 800,- € pro Tag erhoben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Für Veranstaltungen an Wochenenden steht für Aufbau und Abbau jeweils der Tag vor der Veranstaltung sowie der Tag nach der Veranstaltung zur Verfügung. Für Veranstaltungen an Wochentagen erfolgt eine Abstimmung, damit es zu keinen Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen kommt. Für diese Tage wird keine Miete erhoben. Sollte an diesen Tagen der Saal geheizt werden, so sind pro Tag Heizkosten in Höhe von 50,- € zu zahlen.

Der Saal ist nach jeder Veranstaltung zu reinigen. Die Fußböden sind besenreich zu hinterlassen. Sichtbare Flecken auf den Fußböden sind durch feuchtes Wischen zu entfernen. Die Toiletten sowie die Spülküche und der Thekenbereich müssen geputzt werden. Die vollständige Müllentsorgung muss vom Mieter eigenständig erfolgen.

**Mit Unterzeichnung des Mietvertrags ist eine Kautions in Höhe von 100 € in bar zu entrichten. Diese Kautions wird bei Rückgabe des Saals in bar zurückerstattet, wenn der Müll vollständig entsorgt wurde, der Saal gemäß den o.g. Vorgaben gereinigt und ordnungsgemäß ohne Beschädigungen übergeben wird.**

Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr / Besteck sowie Gläser werden mit 2,- € pro Stück in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions einbehalten.

Zerbrochene Teller / Tassen etc. dürfen nicht gegen anderes Porzellan ausgetauscht werden.

Der Eingang zum Saal hat über den Innenhof von Seiten der Leistraße (grüne Holztüre) zu erfolgen. Der Notausgang der sich oben im Saalbereich befindetet, darf während einer Veranstaltung aus schallschutztechnischen Gründen nur im Notfall geöffnet werden. Gleiches gilt für die Fenster die sich vom Saal aus gesehen rechts neben dem Notausgang befinden. Die Fenster müssen während einer Veranstaltung ständig geschlossen bleiben und dürfen nur in Notfällen geöffnet werden.

---

Sparkasse Aachen (Zweigstelle Rott), IBAN: DE78 3905 0000 1070 5725 63, BIC: AACSD33

**Spenden an den Förderverein Rott "Saal Hütten" e.V. sind steuerlich absetzbar**

**Auf die Beachtung und die Einhaltung der Vorschriften gemäß Landesimmissionsschutzgesetz wird ausdrücklich hingewiesen. Bei der Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, etc. ist darauf zu achten, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.**

**Die Nachtruhe ist in Deutschland ein Begriff des Schallimmissionsschutzes. Während der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe stören.**

**Aus diesem Grund muss ab 22 Uhr darauf geachtet werden, dass Schallemissionen aus dem Saalbereich nicht zu Belästigungen der Anwohner führen. Dies wird erreicht, wenn wie oben bereits erwähnt, die Fluchttüre sowie die Fenster neben der Fluchttüre verschlossen bleiben und Konzerte sowie Tonwiedergaben auf Zimmerlautstärke reduziert werden.**

**Der Mieter erklärt sich durch seine Unterschrift mit den Rahmenbedingungen des Vertrags einverstanden.**

vereinbarter Mietpreis gesamt: \_\_\_\_\_ €      Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_      Datum Aufbau/Abbau: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des Mieters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

**Hinweise:**

**Bei öffentlichen Veranstaltungen ist das Jugendschutzgesetz zu beachten. Die Beantragung einer vorübergehenden Gestattung zum Betrieb eines Gaststättengewerbes muss beim Ordnungsamt der Gemeinde Roetgen durch den Veranstalter beantragt werden, sofern die Veranstaltung nicht bereits von Seiten des Saalvereins angemeldet wurde.**

**Für einen Beerdigungskaffee steht der Saal Rotter Bevölkerung kostenlos zur Verfügung.**

Kautionsbetrag: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
(Kaution erhalten; Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Kaution zurückerhalten; Datum, Unterschrift)

**Ansprechpartner für Anmietung und Mietvertrag:**

Kassierer: Andreas Hübner

Telefon: 02471-8364

Mobil: 01732577067

Vorsitzender: Dr. Gottfried Nonhoff

Telefon: 02471-4038

Mobil: 01702383880

Geschäftsführer: Manfred Adrian

Telefon: 02471-4945

Mobil: 01713111441